

00SV/26/025

Beschlussvorlage
Stadt Burg Stargard
öffentlich

Ausbau des Hauptweges einschließlich Rampe zur Kapelle auf dem Friedhof in Burg Stargard

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Monique Diekow	<i>Datum</i> 19.05.2026 <i>Einreicher:</i> Bürgermeister
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales (Vorberatung)	02.06.2026	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	16.06.2026	Ö
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	01.07.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard stimmt der Variante 2 für den geplanten Ausbau des Hauptweges einschließlich der Rampe zur Kapelle auf dem Friedhof in Burg Stargard zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach der Weiterbeauftragung der Planung, alle weiteren Schritte zur Durchführung der Maßnahme im Jahr 2027 zu veranlassen. Für die Vergabe der Bauleistung ist eine öffentliche Ausschreibung geplant.

Sachverhalt

Der Hauptweg auf dem Friedhof in Burg Stargard weist erhebliche Schäden an der Wegoberfläche auf. Durch Witterungseinflüsse sowie altersbedingten Verschleiß haben sich im Verlauf der Jahre Absackungen, Risse und Stolperstellen gebildet. Dadurch ist die Verkehrssicherheit für Besucherinnen und Besucher, insbesondere für ältere Menschen sowie mobilitätseingeschränkte Personen nicht mehr ausreichend gewährleistet. Auch die Nutzung des Weges mit Rollatoren, Rollstühlen sowie durch Friedhofs- und Pflegefahrzeuge wird zunehmend erschwert.

Bei dem Hauptweg handelt es sich um einen unbefestigten Weg. Insbesondere bei Regen kommt es im ebenen Bereich zu großflächigen Wasseransammlungen. Ab ca. 50 Metern fällt der Weg stark ab, sodass das abfließende Niederschlagswasser tiefe Ausspülungen und Rinnen verursacht. Hierdurch verschlechtert sich die Begehbarkeit erheblich.

Der Hauptweg bildet zudem die einzige Zuwegung zur Kapelle, die für den überwiegenden Teil der Trauerfeiern genutzt wird. Besonders problematisch ist der Bereich der Rampe zum Kapelleneingang. Durch andauernde Ausspülungen am Fußpunkt der Rampe ist die Barrierefreiheit dort nicht mehr gegeben. Gleichzeitig erhöhen Unebenheiten und Absenkungen die Unfallgefahr für Besucherinnen und Besucher deutlich.

Zusätzlich wurde der Rampenbereich infolge eines Sturmschadens im Jahr 2022 beschädigt. In den vergangenen Jahren hat der Bauhof besonders ausgespülte Abschnitte des Weges wiederholt provisorisch aufgefüllt und befestigt. Diese Maßnahmen führten jedoch zu keiner

dauerhaften Stabilisierung, da die eingebrachten Materialien bereits nach wenigen stärkeren Regenfällen erneut ausgespült wurden.

Im Rahmen der geplanten Baumaßnahme soll der Hauptweg nun grundhaft erneuert und barrierearm ausgebaut werden. Vorgesehen sind insbesondere:

Erneuerung des Unterbaus, Herstellung einer tragfähigen und wassergebundenen bzw. gepflasterten Oberfläche, Verbesserung der Entwässerung, Anpassung der Wegbreiten an die aktuellen Anforderungen.

Eine Vorplanung bis einschließlich Leistungsphase 2 wurde bereits erstellt. Diese dient der Kostenermittlung sowie der Ausarbeitung von drei Ausbauvarianten. Die Varianten wurden mit der zuständigen Denkmalbehörde abgestimmt und grundsätzlich befürwortet. Für die Fortführung der Planung ist nun eine Entscheidung darüber erforderlich, welche der folgenden 3 Varianten zur Ausführung kommen soll:

Variante 1:

Wassergebundene Deckschicht "HanseGrand Patentweg" - 53.579,75 €

Variante 2:

Asphaltdeckschicht Deucolor T (Trägerasphalt mit farbiger Splittabstreuerung) - 281.709,89 €

Variante 3:

Asphaltdeckschicht Deucolor G (komplett durchgefärbter Asphalt) - 338.704,94 €

Der geplante Ausbau beginnt am Haupttor des Friedhofes und endet vor dem Ablageplatz für Grünschnitt und sonstige Materialien. Die Gesamtlänge des auszubauenden Weges beträgt ca. 200 m. Davon sollen rund 150 m mit einer Breite von 2,50 m ausgebaut werden. Der verbleibende Abschnitt ab dem Abzweig zum Ablageplatz ist mit einer Breite von ca. 1,70 m vorgesehen.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wird die Verkehrssicherheit erhöht, die Nutzbarkeit des Friedhofes verbessert sowie das Erscheinungsbild der Anlage nachhaltig aufgewertet.

Die Verwaltung empfiehlt Variante 2. Die Asphaltdecke ist im Vergleich zu Variante 1, der wassergebundenen Decke langlebiger und entschieden pflegeleichter. Es ist davon auszugehen, dass bei der wassergebundenen Decke nach einigen Jahren durch die Regenfälle Ausspülungen sichtbar sein werden, sich Unkraut bilden wird und durch die Fahrzeuge Spuren abzeichnen werden. Die Reparaturkosten werden wahrscheinlich über die Jahre die Kosten der Asphaltdecke erreichen. Variante 2 ist für die Stadt und den Friedhof die wirtschaftlichste Entscheidung.

Rechtliche Grundlagen

KV M-V, Straßen- und Wegegesetz M-V

Finanzielle Auswirkungen

Planungskosten/Nebenkosten: ca. 23.500,00 € (davon wurden bereits 20.000,00 € in den Haushalt 2025 aufgenommen)

Einplanung der Kosten für den Bau je nach Variante im Haushalt 2027:

Variante 1: 53.579,75 €

Variante 2: 281.709,89 €

Variante 3: 338.704,94 €

Anlage/n

1	2026-04-21_Kostenschätzung_V1 WgDs HanseGrand Patentweg (öffentlich)
2	2026-04-27_Kostenschätzung_V2 Asphalt Splittabstreuerung Deucolor T

	(öffentlich)
3	2026-04-27_Kostenschätzung_V3 Asphalt durchgefärbt Deucolor G (öffentlich)
4	Fotodokumentation Hauptweg FH Burg Stargard (öffentlich)
5	Produktblatt 01_Hansegrand WgD Patentweg (öffentlich)
6	Produktblatt 02_Deucolor eingefärbte Asphaltdeckschicht (öffentlich)
7	Produktblatt 03_Wurzelbrücke (öffentlich)
8	U1_Übersichtskarte (öffentlich)
9	U2.1_Lageplan (öffentlich)